



Niederschrift über die 9. Sitzung des Marktgemeinderates am 10.12.2008 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2008
- 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Dezember 2008 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Lebkuchenhaus im Rathaus
 - 3.3 Errichtung einer Ortsumfahrung von Markt Indersdorf, Forderung einer zeitgleichen Gesamtplanung und Bauausführung der Bauabschnitte 2 und 3
- 4 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Niederroth "Nord-Ost" im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Bau GB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 5 Umgestaltung der Bushaltestelle an der Verbandschule Markt Indersdorf
- 6 Antrag auf Aufstellung einer Beschilderung an der Einmündung Arnbacher Straße/Erhard-Prunner-Straße
- 7 Errichtung eines Kreisverkehrs bzw. Kreuzungsumbau im Bereich der Ludwig-Thoma-Straße (Kreisstraße DAH 3) / Dachauer Straße (Staatsstraße 2050) in Markt Indersdorf
- 8 Reparatur/Neubau der Bachbrücke über die Roth, Gemeindeverbindungsstraße Niederroth - Sigmertshausen
- 9 Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren im Haus für Kinder
- 10 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 1998 mit 2006 und überörtliche Kassenprüfung des Haushaltsjahres 2007, Entlastung zur Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 1998, 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003

- 11 Feststellung der Jahresrechnung 2007 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)
- 12 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1, Gemeindeordnung (GO)
- 13 Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom 13.11.2008, Zustimmung zum Jahresabschluss 2007
- 14 Photovoltaikanlage am Feuerwehrgerätehaus in Langenpettenbach a) Betriebsform Photovoltaikanlage b) Darlehensgewährung
- 15 Herstellung einer neuen Zufahrt und Aufstellfläche zu Übungszwecken beim Feuerwehrgerätehaus in Markt Indersdorf

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Erweiterung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die folgenden Tagesordnungspunkte:

- TOP 10 Reparatur / Neubau der Bachbrücke über die Roth;
Gemeindeverbindungsstraße Niederroth - Sigmertshausen
- TOP 15 Herstellung einer neuen Zufahrt und Aufstellfläche zu Übungszwecken
beim Feuerwehrgerätehaus in Markt Indersdorf

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit, die gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat mehrheitlich zugestimmt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den folgenden Tagesordnungspunkt zu:

- TOP 10 Reparatur / Neubau der Bachbrücke über die Roth;
Gemeindeverbindungsstraße Niederroth – Sigmertshausen

Abstimmungsergebnis: 16 : 1 (MGR Karl Böller, Blumenschein, Reichlmair und Wessner abwesend)

TOP 15 Herstellung einer neuen Zufahrt und Aufstellfläche zu Übungszwecken
beim Feuerwehrgerätehaus in Markt Indersdorf

Abstimmungsergebnis: 12 : 5 (MGR Karl Böller, Blumenschein, Reichlmair und Wessner
abwesend)

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

Frau Dr. Bilden regt an, am Bahnweg und am Sportplatzweg Birken nachzupflanzen. Der **Vorsitzende** sagt zu, Nachpflanzarbeiten am Birkenweg in Auftrag zu geben. Soweit derzeit bekannt ist, steht am Sportplatzweg kein ausreichender gemeindlicher Grund für Nachpflanzungen zur Verfügung. Eine Überprüfung wird jedoch zugesagt.

Anlieger der Anwesen Dachauer Straße 72a – 72d, 74a – 74d (u.a Frau Wülsch, Herr Braun, Herr Nicklas usw.) weisen auf das verkehrstechnische Problem hin, welches sich ergibt, wenn die geplanten Bauabschnitte BA I – BA III einer Ortsumfahrung nicht zeitgleich erfolgen. Unter Zugrundelegung des Verkehrsgutachtens von Herrn Prof. Kurzak aus dem Jahr 2003 ergibt sich bereits jetzt ein tatsächliches bzw. prognostiziertes nicht unwesentlich höheres Verkehrsaufkommen in der Dachauer Straße, sollte eine Schließung der Arnbacher Straße und Maroldstraße für den Individualverkehr erfolgen. Das für Januar 2009 angekündigte ergänzende Gutachten wird mit Sicherheit keinen rückläufigen Verkehr aufzeigen. Der Marktgemeinderat wird in diesem Zusammenhang dringend ersucht, diese neue Studie genauestens zu prüfen und dann daraus die Schlüsse für ein ordentliches Gesamtverkehrskonzept und eine zukunftsorientierte Planung für den Markt zu ziehen. Der Markt wird die Anregungen entsprechend vormerken.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2008

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2008 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschlussvorschlag:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2008 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (MGR Karl Böller abwesend)

TOP 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

TOP 11 Vergaben

a) Beleuchtung am Bahnhof

Eine Auftragsvergabe wurde vorerst zurück gestellt. Ein Alternativangebot über LED-Leuchten ist einzuholen.

b) Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück des gemeindlichen Bauhofs

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Vorschlag des Bauausschusses und stimmte diesem zu. Die Beschlüsse vom 30.07.2008 und 10.09.2008 wurden aufgehoben. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Kostenangebote zur Errichtung einer Lagerhalle einzuholen.

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 13 C „Holdenried“; Neukonzeption der Bauleitplanung

Eine Vergabe der angebotenen Leistungen wurde zurück gestellt.
Über eine evtl. Neukonzeption der Bauleitplanung ist in einer der nächsten Hauptausschusssitzungen vorzubereiten.

TOP 13 Bebauung Klosterbräu-Areal; Anwaltschaftliche Vertretung des Marktes

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den Rückantworten und beschloss die Anwaltskanzlei Hoffmann & Greß, München in der oben genannten Angelegenheit zu beauftragen.

TOP 3.1 Liquiditätsplan für Dezember 2008 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 11/2008

	EUR
Steuererstattungen	11.900,00
Sinkkastenreinigung	6.500,00
Mehraufwand Klärschlammentsorgung	18.400,00
Baumaßnahme Kinderkrippe Niederroth, Allg. Bauarbeiten (Mehraufwand)	4.300,00
Haus f. Kinder, SR Zimmererarbeiten	5.000,00
Asphaltierungsarbeiten Am Keltenhang	6.000,00
Zuschüsse Erwachsenenbildung 2008	11.000,00
Gehwegreparatur Maroldstr. 23 - 29	3.500,00
Heimatverein, Zuschuss f. Instandsetzung Mesnerhaus	10.000,00

Rückabwicklung Baulandmodell Kirchfeld	11.300,00
Haus f. Kinder, SR Bodenbelagsarbeiten	8.700,00
FFW Indf., Überhosen FIREWORKER	5.500,00
Haus f. Kinder, Stapelstühle	6.000,00
Diesel für Bauhof	3.800,00
Kanalanschlussbeiträge (Mindereinnahme)	77.000,00
Haus f. Kinder, SR Malerarbeiten	5.300,00
Summe:	194.200,00

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 11/2008

	EUR
Zweckverband Spk., Abr. von Nebentätigkeit	31.300,00
Zuschüsse ZOB Bahnhof Indf.	256.500,00
StOK, Umbau Kreuzung Kloster Indf.	9.200,00
Summe:	297.000,00

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 11/2008

	EUR
Errichtung Park & Ride Flächen am Bahnhof	255.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Schlosserarbeiten	10.000,00
Langenpettenbach, Friedhofsgeländer	6.500,00
Langenpettenbach, Treppe Friedhof	5.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Sanitärarbeiten	15.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Außenanlagen	50.000,00
Kanal Kamerabefahrung Markt Indersdorf	23.000,00
Gehalt 11/2008, Minderausgabe	14.900,00
Energiegutachten in Markt Indersdorf	3.000,00
Summe:	382.400,00

Rücklagenstand 11/2008:

ca. 2,42 Mio €

Kontostände zum 30.11.2008

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	176.700,00
Girokonto, Volksbank Dachau	3.300,00
Cash-Konto	0,00
Gesamt:	180.000,00

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.12.2008

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	60.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Variantenbereich Umbau Kreuzung DAH 3-ST 2050	01.12.2008	16.000,00
Fenstereinbau Kinderkrippe	02.12.2008	6.700,00
Errichtung Park & Ride Flächen am Bahnhof	04.12.2008	365.000,00
Honorar Errichtung Park & Ride Flächen am Bahnhof	04.12.2008	4.400,00
Schachtrahmen und -deckel anpassen	04.12.2008	8.100,00
Langenpettenbach, Handlaufgeländer f. Friedhofstreppe	04.12.2008	6.000,00
FA Dachau, Lohn- u. Kirchensteuer 11/2008	08.12.2008	63.500,00
Grundstockförderung 2008	ca.	28.700,00
Div. Banken, Zins- und Tilgung	15.12.2008	54.100,00
Zuwendungen Weihnachtslotterie	22.12.2008	4.000,00
Sozialversicherungsbeiträge 12/2008	29.12.2008/ca.	50.000,00
Gehalt 12/2008	29.12.2008/ca.	114.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 12/2008	29.12.2008	277.600,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 12/2008	30.12.2008/ca.	11.000,00
Div. Banken, Zins- und Tilgung	31.12.2008	184.000,00
Bodenbelüfter für Kläranlage Indersdorf	ca.	30.000,00
Kosten für Belegarchivierung	ca.	11.600,00

Baumaßnahme Haus f. Kinder, Schlosserarbeiten	ca.	10.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Sanitärarbeiten	ca.	15.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Außenanlagen	ca.	75.000,00
Baumaßnahme Haus f. Kinder, Freiflächengestaltung	ca.	5.000,00
Langenpettenbach, Treppe Friedhof	ca.	5.000,00
Kanal Kamerabefahrung Markt Indersdorf	ca.	25.000,00
Honorar Kanalinspektion Indersdorf	ca.	4.000,00
Kanalreparatur Bauhof	ca.	4.000,00
Ölabschneider u. Kanalleitungen	ca.	17.000,00
Geh- u. Radweg Cyclostr.	ca.	15.000,00
Energiegutachten in Markt Indersdorf	ca.	3.000,00
		<u>1.492.700,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.11.2008

Miete u. Kitagebühren/Abbucher	01.12.2008	34.200,00
Maria Gschwendtner Stiftung Erst. Kanalanschl.Bescheide	04.12.2008	10.400,00
Gewerbesteuer/Abbucher	02.12.-28.12.2008	3.200,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	07.12.-15.12.2008	20.400,00
Dachauer Grundverkehr, Erschl.kosten Restz. Fischweiher	10.12.2008	4.200,00
Pacht Recyclinghof	15.12.2008	18.000,00
Schlüsselzuweisung	15.12.2008	23.100,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2008	20.12.2008/ca.	1.353.900,00
Zuschuss ZOB Bahnhof Indf.	31.12.2008	250.000,00
Konzessionsabgabe 2008	31.12.2008	66.300,00
Kanalanschlussbeiträge		7.300,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	5.000,00
		<u>1.796.000,00</u>

Abgleich zum 31.12.2008

voraussichtlicher Kontostand zum 30.11.2008 in LP 11/2008	-326.300,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 11/2008	-194.200,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 11/2008	297.000,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 11/2008	<u>382.400,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 30.11.2008	158.900,00
Differenz wegen E + A < 3.000,00 €	<u>21.100,00</u>
ergibt Kontostand zum 30.11.2008	180.000,00

erwartete Zahlungseingänge bis 31.12.2008	1.796.000,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.12.2008	<u>-1.492.700,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 31.12.2008	<u>303.300,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat Dezember 2008 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Lebkuchenhaus im Rathaus

Sach- und Rechtslage:

Die Bäckerinnung hat in den vergangenen Jahren im Dachauer Rathaus ein Hexenhaus mit echten Lebkuchen aufgestellt. Herr Jürgen Seidl hat angefragt, ob dieses Hexenhaus nicht auch mal im Foyer des Indersdorfer Rathauses stehen dürfe.

Herr Bürgermeister Kreitmeir gab hierzu sein Einverständnis.

Von Seiten der Bäckerinnung wurde der Wunsch geäußert im Rahmen dieses Hexenhauses auch ein kleines Programm zusammen zu stellen.

Die Verwaltung hat nun folgendes zusammengestellt bzw. geplant (Änderungen vorbehalten):

So. 30.11.2008 (Weihnachtsmarkt)

Weihnachtsgeschichte mit
Herrn Bgm. Josef Kreitmeir

Sa. 13.12.2008 von 15.-17.00 Uhr
dem

Besinnlicher Advent für Groß und Klein mit
Albersbacher Dreigesang

Weiterhin wurden die Kindergärten im Gemeindegebiet angeschrieben und diesen angeboten, das Hexenhaus tagsüber zu besichtigen.

TOP 3.3 Errichtung einer Ortsumfahrung von Markt Indersdorf, Forderung einer zeitgleichen Gesamtplanung und Bauausführung der Bauabschnitte 2 und 3

Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** gibt den von 19 Bürgern an den Marktgemeinderat gerichteten Offenen Brief vom 27.11.2008 in vorbezeichneter Angelegenheit bekannt. Dieser Brief wurde auch an das Landratsamt Dachau und an das Staatliche Bauamt Freising weitergeleitet.

Der Offene Brief wird als Tischvorlage überlassen.

TOP 4 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Niederroth "Nord-Ost" im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Bau GB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Im Vollzug des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 24.10.2007 / 30.07.2008 erfolgte in der Zeit vom 06.10.2008 bis 06.11.2008 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen nimmt der Marktgemeinderat wie folgt Stellung:

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Anregungen gingen nicht ein.

II. Beteiligung der Behörden

Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 31.10.2008, Az.: 40/610-4/3, BL 080042:

Fachbereich Rechtliche Belange:

4. Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:

„In der Präambel ist Art. 91 BauBO durch Art. 81 BayBO zu ersetzen. Art. 91 gibt es nicht mehr.

Festsetzung Punkt 3.1:

Der 2. Satz („Darin enthalten ... Hauszugänge.“ sollte weggelassen werden. Nach der neuesten Rechtssprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ist das Maß der baulichen Nutzung entsprechend dem § 16 Abs. 2 Nr. 1, 2. Alternative BauNVO als Summe aller baulichen Anlagen festzusetzen.

Die Auflistung von Haupt-, Nebengebäuden, Hauszugängen und Garagen umfasst nicht alle baulichen Anlagen und entspricht daher nicht der gesetzlichen Regelung. Um entsprechende Korrektur wird gebeten.

Zu beachten wäre die Anrechnungsregelung gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO (zulässige Grundfläche). Es sollte eine Aussage darüber getroffen werden, ob diese Regelung hier greifen soll oder nicht.

Die Begründung auf Seite 2, Punkt 4.3, wäre auch anzupassen.“

Beschluss:

Den Anregungen wird nachgekommen. Die Anrechnungsregelung des § 19 Abs. 4 BauNVO wird in die Planung mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (MGR Karl Böller abwesend)

5. Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

„Ferner weisen wir noch darauf hin, dass der Geltungsbereich der Änderung derzeit aus drei ungeteilten Grundstücken besteht. Die Häuser, die dort errichtet und senkrecht geteilt werden, sind zunächst Einzelhäuser nach § 22 Abs. 2 Satz 1 BauNVO (Urteil des BVerwG vom 24.02.2000 Nr. 4 C 12/98 in juris) und werden erst im Fall einer Grundstücksteilung Doppelhäuser.“

Beschluss:

Die Information wird unter Hinweise aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (MGR Karl Böller abwesend)

Fachbereich Untere Naturschutzbehörde:

5. Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

„Betreffend dem benachbarten Baum auf der Flurnr. 340/20 bitten wir folgende Festsetzung oder folgenden Hinweis aufzunehmen:

Während der Bautätigkeit ist der Baumkronenbereich zuzüglich 1m (=Wurzelbereich) zuschützen, d. h. Abgrabungen, Ablagerungen von Material oder Maschinen, das Befahren mit Geräten oder Maschinen ist zu unterlassen. Die DIN 18920 ist zwingend zu beachten.“

Beschluss:

Der Anregung wird unter Hinweise nachgekommen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (MGR Karl Böller abwesend)

Fachbereich Technischer Umweltschutz:

3. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit:

- a) „Wegen des teilweise geringen Abstandes der Wohngebäude untereinander kann es selbst beim geordneten Betrieb von Hausfeueranlagen zu unzulässigen Abgasbeeinträchtigungen kommen, wenn mit festen Brennstoffen gefeuert wird.
- b) „Abgase aus Feuerungsanlagen sind durchaus geeignet, selbst dann zu unzulässigen Beeinträchtigungen beizutragen, wenn sie über Schornsteine abgeleitet werden, die zwar den Abständen der FeuV entsprechen, nicht aber in Firstnähe ins Freie münden. Gleiches gilt für Schornsteine, deren Mündung überdacht ist.

Rechtsgrundlagen:

Auf § 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 und 7 BauGB und § 9 FeuV sowie auf §§ 22 und 50 BImSchG wird verwiesen.

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

Die vorgebrachten Bedenken lassen sich dann ausräumen, wenn folgende Anforderungen festgesetzt werden:

1. Schornsteine von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe müssen zu Lüftungsöffnungen, Fenstern und Türen entweder einen Abstand von 15 m einhalten oder die Oberkante vorgenannter Öffnungen um mind. 1 m überschreiten. Dabei sind auch vom Bebauungsplan nicht ausgeschlossene Dachfenster, Gauben etc. zu berücksichtigen. Andernfalls ist der Einsatz fester Brennstoffe auszuschließen. Im Übrigen wird auf § 9 FeuV verwiesen.
2. Schornsteine müssen in Firstnähe angeordnet sein und diesen um mind. 0,4 m überschreiten. Schornsteinmündungen dürfen nicht überdacht sein.

Beschluss:

Der Anregung wird nachgekommen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (MGR Karl Böller abwesend)

Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes München vom 17.10.2008,
Az.: 4622-Dah8-4462-08-4:

„...aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen den Erlass der Satzung keine Einwände.

Wir bitten aber unter C Hinweise die Nr. 4 zu konkretisieren. Eine möglichst breitflächige Versickerung und auch die Installation von Regenwassernutzungsanlagen begrüßen wir ausdrücklich. Es bleibt aber die Frage offen, wie das Niederschlagswasser entsorgt werden kann, wenn die Bodenverhältnisse eine Versickerung nicht zulassen. Ob dann eine Einleitung in den Mischwasserkanal möglich ist, wird nicht erwähnt.“

Beschluss:

Der Anregung wird nachgekommen. Überwasser kann der Mischwasserkanalisation zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (MGR Karl Böller abwesend)

Keine Anregungen wurden vorgebracht von der Regierung von Oberbayern und vom Regionalen Planungsverband.

Beschluss:

Das Planungsbüro wird beauftragt, den Planentwurf samt Satzung entsprechend zu ergänzen bzw. ändern. Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat die Bebauungsplanänderung in der Form, die sie durch diesen Beschluss erlangt hat, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (MGR Karl Böller abwesend)

TOP 5 Umgestaltung der Bushaltestelle an der Verbandschule Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 21.11.2008 stellen die Fraktionen des Marktgemeinderates CSU, SPD und EHW folgenden Antrag gem. § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat vom 08.05. 2008 (Anlage zur Drucksache):

Der Marktgemeinderat soll über die Thematik „ Umgestaltung der Bushaltestelle an der Verbandsschule Markt Indersdorf im öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.12.2008 beraten und folgenden Beschluss fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Überplanung der Fl. Nr. 290 bis 293, 308 TFl. und 309 TFl., Gemarkung Markt Indersdorf, hinsichtlich Busaufstellfläche, Pkw-Parkplätze, Verkehrsübungsplatz und Wohnbebauung als Grundlage für weitere Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und tangierten Fachbehörden in Auftrag zu geben. Ein Auftrag für diese Planung ist in nicht öffentlicher Sitzung zu vergeben.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag und beschließt die Überplanung und Vergabe der o. g. Grundstücke nach der vorgelegten Skizze von Herrn Michael Lachner. Die Planungskosten sind anteilmäßig von den Planbegünstigten in einem städtebaulichen Vertrag zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 6 Antrag auf Aufstellung einer Beschilderung an der Einmündung Arnbacher Straße/Erhard-Prunner-Straße

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.11.2008 (Anlage zur Drucksache) beantragt MGR Eschenbecher den Einmündungsbereich der Arnbacher Straße / Erhard-Prunner-Straße durch die Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) und 600 (Absperrschranke) umgehend wieder zu regeln um somit einen deutlichen Verbesserungsgrad, insbesondere zur Sicherheit der Schüler auf ihrem Schulweg, zu erreichen. Ein gleich lautender Antrag wurde von MGR Hubert Böck und MGR'in Anna Maria Geißler am 25.11.2008 bei der Verwaltung eingereicht.

Beschluss:

Dem Antrag zur Aufstellung der o. g. Schilder wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 8

**TOP 7 Errichtung eines Kreisverkehrs bzw. Kreuzungsumbau im Bereich der
Ludwig-Thoma-Straße (Kreisstraße DAH 3) / Dachauer Straße (Staatsstraße
2050) in Markt Indersdorf**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 29.05.2008 wurde das Ingenieurbüro Mayr, Aichach-Untergriesbach, beauftragt, eine Vorplanung incl. Kostenschätzung unter Berücksichtigung der Fußgängerquerungen für einen Kreisverkehrsplatz und einer Lichtzeitanlage zu erstellen.

Mit Schreiben vom 27.11.2008 legt das Ingenieurbüro Mayr den Erläuterungsbericht zum Variantenvergleich vom 25.11.2008 vor (Anlage zur Drucksache und Protokoll).

Durch Herr Mayr wird der Variantenvergleich ausführlich erläutert und im Gremium umfassend diskutiert.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Grundstücksnachbar nicht bereit ist, Straßengrund für die Errichtung eines Kreisverkehrs abzutreten.

Verhandlungsbereitschaft zur Straßengrundabtretung für einen Kreuzungsumbau besteht prinzipiell nur dann, wenn keine neue MVV-Haltestelle westlich seines Grundstückes errichtet wird. Wie Herr Mayr auf Anfrage ausführt ist eine Änderung der Situierung des Planbereiches aufgrund der Vorgaben für Straßenbaumaßnahmen - gilt im Übrigen für beide Varianten - nicht möglich (z. B. Länge der Aufstellfläche usw.), um einen Grunderwerb von einem Dritten zu vermeiden.

Im Verlauf der Diskussion kristallisiert sich heraus, dass mehrheitlich die Errichtung eines Kreisverkehrs favorisiert wird, da dieser einen besseren Verkehrsfluss gewährleistet.

Der Variantenvergleich zeigt zwar, dass ein Kreuzungsumbau wohl Vorteile bei Fußgängerquerungen - hier überwiegend Schülerverkehr - bietet, es ist aber auch zu bedenken, dass der Markt mit nicht unerheblichen Mitteln derzeit einen zentralen Omnibusbahnhof mit zehn Haltestellen am Bahnhof Markt Indersdorf errichtet.

Bei Nutzung dieser Einrichtung kann dieses "Gefahrenpotential" auf ein Minimum reduziert werden.

Herr Kohlmann wie auch Herr Reim weisen darauf hin, dass aus Sicht der Straßenbaulastträger die Verkehrssicherheit für Schüler oberste Priorität hat. Diese ist bei einem Kreuzungsumbau gewährleistet, sofern sich an der Haltestellensituation in diesem Bereich nichts ändert.

Sollte eine Verlegung (Auslagerung) der MVV-Haltestellen im Bereich Dachauer Straße/Ludwig-Thoma-Straße möglich sein, sind diesbezügliche etwaige Einwände wohl ausgeräumt.

Ferner weisen Herr Kohlmann und Herr Reim darauf hin, dass die Mehrkosten zwischen einem Kreisverkehr und einem Kreuzungsumbau vom Markt zu tragen sind.

Über die genaue Zahlungsmodalität müsste dann zu gegebener Zeit verhandelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Untersuchungsergebnis und beschließt die Errichtung eines Kreisverkehrs, unter der Voraussetzung, dass die in der Nähe liegenden MVV-Haltestellen verlegt werden.

Zu gegebener Zeit ist durch die Verwaltung die erforderliche Grundstücksverhandlung zu führen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 5

TOP 8 Reparatur/Neubau der Bachbrücke über die Roth, Gemeindeverbindungsstraße Niederroth - Sigmertshausen

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 27.11.2008 teilt das Ingenieurbüro Grassl GmbH, München, nach statischer Nachberechnung, wie folgt mit:

"Fazit ist, dass keine Höherstufung als die Beschilderung aussagt (z. Zt. 3 t) möglich ist. Die angedeuteten Verstärkungs- bzw. Ertüchtigungsmaßnahmen würden nur die derzeit beschriebene max. Tragfähigkeit (BK 3 t) sicherstellen. Zur Erzielung der "Verkehrssicherheit" müssten Schutzeinrichtungen nachgerüstet werden, welche die Seitenstoßkraft von 10 t ableiten können. Dies würde zumindest neue Gesimse (Randbereiche) erfordern. Jedenfalls bedingt der jetzige Zustand, mit der fehlenden Verkehrssicherheit, kurzfristiges Handeln. Zusammen mit den o. a. Maßnahmen ist eine Generalinstandsetzung erforderlich, die nur eine kurze Dauerhaftigkeit haben würde und somit sind alle Maßnahmen am Bestand unwirtschaftlich."

Vom Ingenieurbüro Grassl wird eine Erneuerung der Brücke dringend u. schnellstmöglich empfohlen.

Hinweis der Verwaltung:

Der Brückenschaden wurde im Auftrag der Versicherung des Unfallverursachers von der Dekra begutachtet. Die Schadenssumme beträgt 7.294,70 € und wird von der Versicherung an die Marktgemeinde ausbezahlt.

Nach Rücksprache mit der Fa. Remmers Chemie würde eine Betonsanierung mit Erneuerung des Geländers, das ohnehin nicht vorschriftsmäßig ist, ca. 50.000.00 € kosten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der statischen Berechnung und dem Vorschlag des Ingenieurbüro Grassl und beschließt, die Brücke abzubauen und zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem Ingenieurbüro Kontakt aufzunehmen und die Brückenplanung zu beauftragen.

Der Marktgemeinderat ist nach Abschluss der Planungsleistung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (MGR Obesser abwesend)

TOP 9 Betreuung von Kindern bis zu 14 Jahren im Haus für Kinder

Sach- und Rechtslage:

a) Bedarffeststellung

Das Haus für Kinder wird derzeit von 160 Kindern (Stand: 01.12.2008) besucht, davon sind 16 Kinder unter 3 Jahren und belegen somit zwei Plätze. Dies bedeutet, dass 176 Plätze belegt sind, davon belegt ein Kind einen Platz über Platzsharing. Derzeit besteht für das Haus für Kinder ein Konzept zur Betreuung von Kindern im Alter von 2 bis 12 Jahren. Dieses Konzept diente bereits im Mai 2007 als Grundlage zum Anbau am Haus für Kinder.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 27.02.2008 wurde beschlossen, dass für das Kinderbetreuungsjahr 2008/2009 grundsätzlich keine Betreuung für die Altersgruppe der 12 bis 14jährigen im Haus für Kinder angeboten wird. Übergangsweise kann allerdings bei freien Kapazitäten im Kinderbetreuungsjahr 2008/2009 eine weitere Betreuung bis zu 14 Jahren angeboten werden. Dieses Angebot wird derzeit bereits von acht Kindern aus der sechsten Klasse genutzt, davon besuchen zwei Kinder das Gymnasium, drei Kinder die Realschule und drei Kinder die Hauptschule.

Für das Kinderbetreuungsjahr 2009/2010 wurde folgender Bedarf festgestellt:

Im Kinderbetreuungsjahr 2009/2010 werden 16 Kinder aus dem Haus für Kinder, 4 Kinder vom Kindergarten Langenpettenbach und 4 Kinder vom Kindergarten St. Vinzenz einen Platz im Schulkinderbereich benötigen.

Um diesen Bedarf decken zu können, müssten Kinder ab der fünften Klasse in weiteren Räumlichkeiten mit einem Betreuungskonzept bis zu 14 Jahren betreut werden.

Der Bedarf an einer weiteren Betreuung ab der fünften Klasse (unabhängig vom Schultyp) ist aus einer Bedarfsabfrage im Haus für Kinder und im Hort an der Schule vom 19.11.2008 (Anlage 1 zur Drucksache) ersichtlich. Nicht berücksichtigt sind Zuzüge und eine eventuelle Ganztagsbetreuung in der Verbandsschule Markt Indersdorf.

Eine Möglichkeit zur Betreuung bestünde nach einem Umbau im alten Feuerwehrhaus. Herr Putke legt hierfür folgende Planungen vor (Anlage 2 zur Drucksache).

b) Finanzierung

Die Investitionskosten werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bis zu 35 % bezuschusst.

Beschluss:

Unter Bezugnahme der Planskizzen wird dem Umbau des alten Feuerwehrhauses zugestimmt. Das Architekturbüro Putke wird beauftragt die erforderlichen Planungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 13

TOP 10 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 1998 mit 2006 und überörtliche Kassenprüfung des Haushaltsjahres 2007, Entlastung zur Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 1998, 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003

Sach- und Rechtslage:

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Dachau hat in der Zeit vom 14.05.2007 bis 15.11.2007 mit verschiedenen Unterbrechungen die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1998 mit 2006 und eine überörtliche Kassenprüfung des Haushaltsjahres 2007 durchgeführt. Für die Prüfung wurden insgesamt 59 Tage mit 2 Prüfern und 5 Tage mit einem Prüfer benötigt.

Im Prüfungsbericht vom 10.12.2007 wird zusammenfassend festgestellt, dass die finanzielle Lage des Marktes sich in den letzten beiden Jahren des Prüfungszeitraums verbessert hat. Die anstehenden Baumaßnahmen des Schulverbandes werden nur über steigende Schulverbandsumlagen finanzierbar sein, die wiederum die Gemeinde erheblich belasten werden.

Der umfangreiche Prüfungsbericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wurde an alle Marktgemeinderatsmitglieder verteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes hat sich in der Sondersitzung am 20.11.2008 sowie der örtlichen Rechnungsprüfung am 25.11.2008 mit dem Prüfbericht sowie den Stellungnahmen der Verwaltung befasst und empfiehlt dem Marktgemeinderat den Prüfbericht samt den Erledigungen zu billigen und die Entlastung zur Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 1998, 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu erteilen. Ferner soll die staatliche Rechnungsprüfungsstelle ersucht werden, die überörtliche Rechnungsprüfung zukünftig zeitnahe vorzunehmen, insbesondere um Verjährungen zu vermeiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Dachau zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung 1998 mit 2006 und überörtlichen Kassenprüfung des Haushaltsjahres 2007 sowie den Stellungnahmen der Verwaltung. Er folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und billigt den Prüfbericht samt den Erledigungen für die genannten Jahre. Die Entlastung zur Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 1998, 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) erteilt.

Ferner soll die staatliche Rechnungsprüfungsstelle ersucht werden, die überörtliche Rechnungsprüfung zukünftig zeitnah vorzunehmen, insbesondere um Verjährungen zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1 (MGR Blumenschein abwesend)
(1. Bürgermeister nicht stimmberechtigt)

TOP 11 Feststellung der Jahresrechnung 2007 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Sach- und Rechtslage:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 vom 25.11.2008 wurde bekannt gegeben. Die vom Ersten Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs-Haushalt	Vermögens-Haushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.1 Soll lfd Haushaltsjahr	+	11.911.541,98	3.782.258,32	15.693.800,30
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	8.594,72	2.300,81	10.895,53
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	11.902.947,26	3.779.957,51	15.682.904,77
Ausgaben		Verwaltungs-Haushalt	Vermögens-Haushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.6 Soll lfd Haushaltsjahr	+	11.902.213,76	3.686.842,36	15.589.056,12
1.7 Neue Haushaltsausgabereiste	+		93.115,15	93.115,15
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereiste	-			

1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	733,50		
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	11.902.947,26	3.779.957,51	15.682.904,77
Soll Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. 1.10)				

Darin enthalten:

1) Zuführung zum Vermögenshaushalt: 3.258.607,14

2. Kassenreste

2.1 Haushalt

Kasseneinnahmereste 296.570,32

Kassenausgabereste 727.189,34

2.2 Vorschüsse

Kasseneinnahmereste 0,00

Kassenausgabereste 0,00

2.3 Verwahrgelder

Kasseneinnahmereste 230,06

Kassenausgabereste 234.249,37

An allgemeinen Rücklagen sind Ende des Rechnungsjahres 2.768.140,53 € vorhanden.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2007 2.134.391,13 €.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 mit den vorgenannten Ergebnissen festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 (MGR Reichlmair abwesend)

TOP 12 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1, Gemeindeordnung (GO)

Sach- und Rechtslage:

Hinweis:

Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der 1. Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1); er darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 36 Satz 2). Das schließt nicht aus, dass er als Leiter der Verwaltung und Hauptbetroffener während der Beratungen Auskunft erteilt.

Zur Jahresrechnung des Marktes Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2007 wird mit dem im Beschluss des Marktgemeinderates vom 10.12.08 festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO **Entlastung** erteilt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (MGR Reichlmair abwesend)
(1. Bürgermeister nicht stimmberechtigt:)

TOP 13 Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau vom 13.11.2008, Zustimmung zum Jahresabschluss 2007

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung unter anderem die Beschlussfassung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang),
- die Verwendung des Bilanzgewinnes,
- den Ausgleich eines Bilanzverlustes.

Der Gesellschafterversammlung ist Gelegenheit zu geben,

- den Lagebericht,
 - den Bericht des Aufsichtsrates,
 - den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers
- zu beraten.

Der Gesellschafterversammlung wurde die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Geschäftsbericht per 31.12.2007 ebenso wie der Prüfungsbericht des Verbandes bayer. Wohnungsunternehmen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 vorgelegt.

Der Bericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen, er liegt zur Einsichtnahme in der Verwaltung bereit.

Die Gesellschafterversammlung fasste am 13.11.2008 den folgenden Beschluss (Nr. 103):

Mit Datum vom 31. Juli 2008 erteilte der Verband bayer. Wohnungsunternehmen dem Jahresabschluss 2007 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschafterversammlung nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2007 einschließlich Lagebericht sowie den dazugehörigen Prüfungsbericht des Verbandes zur Kenntnis.

Diese Unterlagen werden ebenso wie der als Anlage beigefügte Bericht des Aufsichtsrates vom 13.11.2008 für das Jahr 2007 gebilligt.

Dem Vorschlag des Aufsichtsrates über die Zuführung des Bilanzgewinnes 2007 in Höhe von 341.016,27 € zur „gesellschaftsvertraglichen Rücklage“ wird zugestimmt.

Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Dem Geschäftsführer wird für das Berichtsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Dem Aufsichtsrat wird für das Berichtsjahr 2007 Entlastung erteilt (bei der Abstimmung haben sich die in der Gesellschafterversammlung anwesenden Aufsichtsräte der Stimme enthalten).

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreis-(Gemeinde-)organe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Beschluss Nr. 103 vom 13.11.2008 der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau zu.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 14 Photovoltaikanlage am Feuerwehrgerätehaus in Langenpettenbach a) Betriebsform Photovoltaikanlage b) DarlehensgewährungSach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.10.2008 die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses in Langenpettenbach beschlossen.

Mit Beschluss vom 03.11.2008 empfiehlt der Hauptausschuss dem Marktgemeinderat nachfolgende Einzelheiten:

a) Betriebsform:

Der Markt wird die Photovoltaikanlage als Betrieb gewerblicher Art in der Rechtsform eines Regiebetriebes im Rahmen des kommunalen Haushalts betreiben (Art. 88 Abs. 6 GO).

b) Darlehensgewährung:

Der Markt Markt Indersdorf gewährt dem Regiebetrieb Photovoltaikanlage am Feuerwehrgerätehaus Langenpettenbach ein Darlehen für die Beschaffung des PV-Anlage in Höhe von 43.000,00 €.

Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, drei tilgungsfreie Anlaufjahre, der Zinssatz 4,5 % p. a. und die Zinsbindung 20 Jahre (entspricht den derzeitigen Konditionen des KfW-Kommunalkredit Programms).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung des Hauptausschusses und beschließt die Photovoltaikanlage als Regiebetrieb zu führen.

Der Darlehensgewährung wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 15 Herstellung einer neuen Zufahrt und Aufstellfläche zu Übungszwecken beim Feuerwehrgerätehaus in Markt IndersdorfSach- und Rechtslage:

Zu Übungszwecken mit der, durch den Landkreis Dachau, neu beschafften Feuerwehrdrehleiter ist es erforderlich, eine Zufahrt und eine Aufstellfläche südlich des Schlauchturmes zu erstellen. Vorgesehen ist, die Zufahrt und die Aufstellfläche in wasserdurchlässiger Ausführung auszuführen.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 22.000,00 € bis 25.000,00 €. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich beschränkt ausgeschrieben.

Nachdem bereits im Februar 2009 Schulungen stattfinden, schlägt die Verwaltung aus Zeitgründen vor, den 1. Bürgermeister zur Auftragsvergabe an den kostengünstigsten Bieter zu ermächtigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und vom Vorschlag der Verwaltung und stimmt diesem zu. Der Marktgemeinderat ist zu gegebener Zeit über die Auftragsvergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 23.10.2009

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Wolf-Dieter Schwaier
Schriftführung